

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

064/2026

Kämmerei

☒

öffentlich

Beratungsfolge Finanzausschuss	Sitzungstermin 24.09.2026	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 01.10.2026	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 08.10.2026	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP	Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 nebst Nachtragshaushaltsplan
------------	--

Beschlussempfehlung

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 nebst Nachtragshaushaltsplan wird beschlossen.

Begründung

Im Laufe des Jahres sind sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt Änderungen eingetreten, die durch diesen Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt wurden.

Die ordentlichen Erträge steigen nur geringfügig um 15.704 EUR auf 20.385.562 EUR. Entgegen der Tendenz der zurückliegenden Jahre, kann in diesem Jahr kein Anstieg der Steuererträge gegenüber den bisherigen Planungen verzeichnet werden.

Die ordentlichen Aufwendungen vermindern sich um 104.882 EUR auf 23.361.836 EUR.

Insgesamt schließt das ordentliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag von 2.976.274 EUR. Das bedeutet eine Verbesserung der bisherigen Planung um 120.586 EUR, da bisher ein Fehlbetrag von 3.096.860 EUR ausgewiesen wurde.

Im Finanzhaushalt sinken die Einzahlungen für Investitionstätigkeit um 1.425.500 EUR und die Auszahlungen für Investitionstätigkeit um 2.479.200 EUR. Ursächlich für die Reduzierung der Einzahlungen ist im Wesentlichen, dass die Errichtung der Mobilitätsstation nicht in diesem Jahr umgesetzt wird und daher auch noch keine Zuschüsse fließen.

Bei den Auszahlungen wurde u.a. der Ansatz für die Errichtung der Mobilitätsstation um 1,6 Mio. EUR reduziert, da in diesem Jahr keine entsprechenden Auszahlungen mehr anfallen werden. Als Konsequenz der Verschiebung der Umsetzung dieser Maßnahme wird auch der Ansatz für die Erweiterung der Regenwasserkanalisation an der Bahnhofstraße um 100.000 EUR reduziert. Der Ansatz für die Außenanlagen Krippenhaus wurde gestrichen und für die

Schaffung von zusätzlichen Notausgängen bei der Sporthalle Neuenkirchen 50.000 EUR aufgenommen.

Der Ansatz für die Verpflichtungsermächtigungen wurde um 2 Mio. EUR auf jetzt 5,96 Mio. EUR reduziert. Für die Errichtung der Mobilitätsstation wurde eine neue Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,6 Mio. EUR aufgenommen. Gleichzeitig wurde die Verpflichtungsermächtigung für den Neubau einer Kita in Neuenkirchen um 3,6 Mio. EUR reduziert, da in diesem Jahr keine entsprechenden Bauaufträge mehr vergeben werden.

Die vorgesehene Kreditaufnahme reduziert sich um 1.053.700 EUR auf jetzt 3.782.900 EUR. Bei Investitionsausgaben von rd. 6,5 Mio. EUR bedeutet dies eine Kreditfinanzierung von 58 %. Wenn die Kreditermächtigung 2026 und auch die übertragene Kreditermächtigung aus 2025 (rd. 6,72 Mio. EUR) in voller Höhe in Anspruch genommen werden, erhöht sich der Schuldenstand zum Ende des Jahres auf 21,1 Mio. EUR, im Haushalt war noch mit 22,7 Mio. EUR gerechnet worden. Die Ermächtigung aus 2025 steht jedoch nur noch bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2027 zur Verfügung. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass die Kreditermächtigung bis zum Ende des Jahres in voller Höhe ausgeschöpft wird, so dass der tatsächliche Kreditstand niedriger sein dürfte.

Weitere Erläuterungen können dem Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan entnommen werden.

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 nebst Nachtragshaushaltsplan ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Ja ☒

Nein ☐

Brockmann

Anlage:

064-2026 Anlage Nachtragshaushaltsplan 2026 - Entwurf